

# INVEST: Schritt für Schritt durchs Antragsverfahren

## Erwerbszuschuss

1.

Unternehmen stellt Antrag auf Förderfähigkeit

### BAFA bescheinigt Förderfähigkeit

Die Bescheinigung ist sechs Monate gültig, kann danach erneut beantragt werden.

2.

Investor stellt Antrag auf Erwerbszuschuss

### BAFA erteilt Bewilligung

Der Bewilligungsbescheid ist drei Monate gültig (bei vereinbarten Meilensteinzahlungen: 15 Monate).

### Gesellschaftsvertrag abschließen

Investor und Unternehmen können den Vertrag bereits abschließen, bevor das BAFA den Antrag bewilligt.

3.

Investor beantragt Auszahlung des Erwerbszuschusses

BAFA zahlt den Zuschuss an den Investor aus

## Exitzuschuss

Voraussetzungen:

- Investor ist natürliche Person
- Anteilserwerb wurde mit dem Erwerbszuschuss gefördert
- Mindesthaltungsdauer von drei Jahren ist einzuhalten
- Verkauf spätestens zehn Jahre nach Anteilserwerb

4.

Investor stellt Antrag auf Exitzuschuss

### Nachweis über Verkauf und Gewinn

Investor weist nach, dass er die entsprechenden Unternehmensanteile veräußert hat und welchen Gewinn er erzielt hat.

BAFA zahlt den Exitzuschuss an den Investor aus